

Erklärung Vorsteuereinbehalt

Der/Die Antragsteller/in

Familienname Vorname

Steuernummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Gesetzliche(r) Vertreter(in) des/der Unternehmens/Verbandes/Genossenschaft bzw. Inhaber eines Einzelunternehmens

MwSt. Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 Steuernummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß Art. 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 und in Kenntnis, dass die Verwaltung, in Bezug auf die abgegebenen Erklärungen, auch stichprobenartige Kontrollen durchführen kann,

erklärt,

dass der gewährte Beitrag, hinsichtlich der Vorsteuereinbehaltungspflicht von 4% gemäß Art. 28 Abs. 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, wie folgt einzustufen ist: ⁽¹⁾

Nicht gewerbliche Organisationen

- Obwohl der Begünstigte nicht ausschließlich oder vorwiegend eine Handelstätigkeit ausübt, dient der Beitrag zur Verminderung von Betriebslasten oder zur Deckung von Defiziten der Betriebsführung, die auch Einnahmen aus einer gelegentlichen Handelstätigkeit enthält; **(vorsteuereinbehaltungspflichtig)**.
- Der Beitrag dient ausschließlich zur Deckung von Ausgaben oder Betriebsverlusten, die sich bei der Durchführung von institutionellen Aufgaben ergeben²⁾ **(nicht vorsteuereinbehaltungspflichtig)**.
- Die begünstigte Körperschaft ist eine ehrenamtlich tätige Organisation – ONLUS – (im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen, Genossenschaften, Vereine, usw. laut Art. 10, D. Lg. 460/97 eingetragen);³⁾ **(nicht vorsteuereinbehaltungspflichtig)**
- Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern oder anderer Güter, die nicht Gegenstand der Unternehmenstätigkeit sind; **(nicht vorsteuereinbehaltungspflichtig)**.
- Der Beitrag bezieht sich nur auf Kosten für den Besuch bzw. für die Abwicklung von Weiterbildungsveranstaltungen/Kursen, Schulungen; **(nicht vorsteuereinbehaltungspflichtig)**.
- Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung befreit;⁵⁾ **(nicht vorsteuereinbehaltungspflichtig)**.

